

An die
AUTONOME PROVINZ BOZEN
Generaldirektion
Silvius-Magnago-Platz 1
39100 Bozen

E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it

ANTRAG UM EINSCHREIBUNG

in das Verzeichnis der Bewerberinnen und Bewerber für die Ernennung als Mitglied der Landesagentur für die Beziehungen zu den Gewerkschaften (gemäß Artikel 4-bis des Landesgesetzes vom 19. Mai 2015, Nr. 6)

Abschnitt A - Persönliche Daten des/der Antragstellers/Antragstellerin

Vorname Zuname

geboren am geboren in

wohnhaft in der Gemeinde PLZ

Fraktion/Straße Nr. Tel./Handy

E-Mail PEC Adresse

Steuerkodex:

ERSUCHT

In das Verzeichnis der Bewerberinnen und Bewerber für die Ernennung als Mitglieder der Landesagentur für die Beziehungen zu den Gewerkschaften der Autonomen Provinz Bozen, eingetragen zu werden.

ERKLÄRT

zu diesem Zweck, im Sinne der Artikel 46 und 47 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, und in Kenntnis der strafrechtlichen Verantwortung, auf die Artikel 76 des genannten D.P.R. Nr. 445/2000 für den Fall der Abgabe von unwarhen Erklärungen und der Herstellung oder des Gebrauchs von Falschurkunden verweist, sowie des Verfalls der Vorteile, die sich aus der eventuell aufgrund einer wahrheitswidrigen Erklärung erlassenen Verwaltungsmaßnahme ergeben, wenn sich der Inhalt einzelner Erklärungen bei einer Überprüfung als unwahr herausstellen sollte (Art. 75 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445):

Abschnitt B - Erklärungen und andere Angaben (zutreffendes ankreuzen und ausfüllen)

Der/die Unterfertigte erklärt unter eigener Verantwortung:

- a) Staatsbürger/in zu sein,
- b) in den Wählerlisten der Gemeinde eingetragen zu sein (nicht eingetragen oder aus den Listen gestrichen worden zu sein – Grund angeben:),
- c) dass gegen ihn/sie keine strafrechtlichen Verurteilungen verhängt worden sind und auch keine strafrechtlichen Verfahren behängen,
- d) nie bei einer öffentlichen Verwaltung abgesetzt oder des Amtes enthoben worden zu sein und nie die Stelle verloren zu haben, weil sie/er gefälschte Unterlagen oder Unterlagen mit nicht behebbaren Mängeln vorgelegt hat,
- e) sich in **keiner** der vom GvD vom 8. April 2013, Nr. 39 vorgesehenen Situationen zu befinden
- sich in keiner der laut Absatz 5 des Artikels 4-bis des Landesgesetzes 6/2015 vorgesehenen Ausschlussgründe zu befinden
- sich in keiner der laut Absatz 5 des Artikels 4-bis des Landesgesetzes 6/2015 vorgesehenen Unvereinbarkeitsgründe zu befinden

oder

sich in folgende Situation/en von Unvereinbarkeit/en zu befinden:

bereit zu sein, diese im Falle der Ernennung innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt der erfolgten Ernennungsmitteilung zu entfernen und eine Kopie des Rücktrittsschreibens mit der Erklärung über die Annahme der Ernennung der Generaldirektion zu übermitteln.

f) im Besitze des folgenden Studientitels/Diploms/, der in der Bekanntmachung vorgesehen ist (**Bezeichnung und Art** angeben) zu sein:

Hochschulabschluss	Laureatsklasse	Ausgestellt am	Hochschule u Anschrift

falls im Ausland erworben:

anerkannt als „laurea in _____
von _____ am _____

in Erwartung der Anerkennung (Datum Einreichung des Antrages) _____
Dienststelle _____

oder

im Besitze einer **mindestens 20-jährige** Berufserfahrung im Bereich der Beziehungen zu den Gewerkschaften, der Kollektivvertragsverhandlungen, der Organisation, der Personalverwaltung, des Arbeitsrechts (genau angeben: Beschreibung der Tätigkeit, Angabe der Einrichtung, Zeitraum mit Beginn und Ende, Funktion)

Einrichtung	Beschreibung der Aufgaben, die Sie in Ihrer beruflichen Laufbahn ausgeführt haben	Datum		Funktionsrang
		Beginn	Ende	

g) zur ständigen und uneingeschränkten Ausübung der Aufgaben körperlich und geistig geeignet zu sein

h) im Besitze einer **mindestens 3-jährige** Berufserfahrung bei der Ausübung von Tätigkeiten im Bereich der Beziehungen zu den Gewerkschaften, der Kollektivvertragsverhandlungen, der Organisation, der Personalverwaltung, des Arbeitsrechts (genau angeben: Beschreibung der Tätigkeit, Angabe der Einrichtung, Zeitraum mit Beginn und Ende, Funktion)

Einrichtung	Beschreibung der Aufgaben, die Sie in Ihrer beruflichen Laufbahn ausgeführt haben	Datum		Funktionsrang
		Beginn	Ende	

- Beherrschung der deutschen und italienischen Sprache, um eine flüssige, reibungslose und effiziente Kommunikation bei der Abwicklung der Verhandlungen in beiden Sprachen zu gewährleisten.
- i) gemäß Art. 18 des DPR Nr. 752/1976 der italienischen, deutschen oder ladinischen Sprachgruppe anzugehören bzw. zugeordnet zu sein (die Bescheinigung über die Zugehörigkeit bzw. Zuordnung zu einer der drei Sprachgruppen wird **im Original und in einem verschlossenen Umschlag getrennt** vom Antrag eingereicht);
- i) Adressenänderungen rechtzeitig mitzuteilen; gilt auch für die elektronischen Postfächer
- j) mit der Verwaltung **bezüglich dieses Verfahrens ausschließlich** mittels folgender
 PEC- Adresse _____ oder _____
E-Mail-Adresse _____ kommunizieren zu wollen.

Abschnitt C - beizulegende Unterlagen (verpflichtend):

- Lebenslauf laut „Europass Vorlage“ (unterzeichnet und vollständig ausgefüllt – gilt als Ersatzerklärung)
- Kopie eines gültigen Ausweises

Information gemäß Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it
PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: ripd_dsb@pec.prov.bz.it.

Zwecke der Verarbeitung: die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung öffentlicher Hoheit verarbeitet, die in der Überprüfung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Eintragung in das Verzeichnis der Bewerber für die Ernennung als Mitglieder der Landesagentur für die Beziehungen zu den Gewerkschaften der Autonomen Provinz Bozen gemäß Art. 4-bis des Landesgesetzes Nr. 6 vom 19. Mai 2015 besteht.

Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Generaldirektor pro tempore mit Dienstsitz am Silvius-Magnago-Platz Nr. 1 in Bozen.

Die Mitteilung der Daten - möglicherweise auch von sensiblen Daten und/oder Daten über strafrechtliche Verurteilungen oder Straftaten- ist auch aus Gründen eines relevanten öffentlichen Interesses erforderlich, das mit der Überprüfung des Vorliegens der erforderlichen Voraussetzungen für die Eintragung in das Verzeichnis der Bewerber für die Ernennung als Mitglieder der Landesagentur für die Beziehungen zu den Gewerkschaften zusammenhängt.

Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen privaten und/oder öffentlichen Rechtsträgern wie Aufsichtsbehörden, Staatsämter, Regionalämter Landesämter zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit den eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar bis zu 10 Jahren nach Abschluss des Verfahrens.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Datum

.....

Unterschrift

.....